

Grenzgänger gemeinsam betreuen

Autor(en): **Hensel, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **86 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

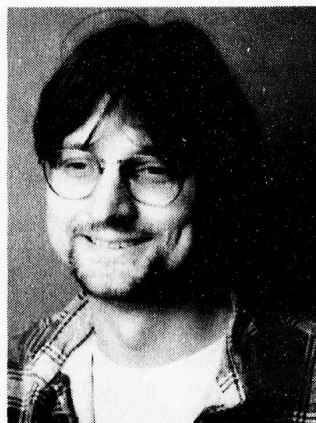
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Grenzgänger gemeinsam betreuen

Es reicht nicht aus, mit grossen Theorien die «Begrünung von Gewerkschaftswüsten» zu predigen. Dort, wo sich das Grün, mit seinen roten Früchten, in der herben Bündner Bergwelt durchsetzt, braucht es eine intensive persönliche Betreuung – über die einzelnen gewerkschaftlichen Grenzen hinweg.

Die Einhaltung von Arbeitsverträgen in Grenzregionen lässt oft zu wünschen übrig. Dies unter anderem auch, weil sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger sozusagen zwischen Tisch und Stuhl befinden und sie sich weder am Wohnort in Italien noch am Arbeitsort in einem der Bündner Grenzländer organisieren. Die Probleme bei den Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen sowie die Tendenz einer vermehrten internationalen Zusammenarbeit der Gewerkschaften haben schweizerische und italienische Gewerkschaftsorganisationen dazu bewogen, gemeinsame Schritte zu unternehmen.



Von Thomas Hensel,
Sekretär Bündner Gewerkschaftsbund

Innerkantonale Betreuung

Graubünden ist mit seinen Tälern der weitläufigste Kanton der Schweiz. Die Betreuung der Mitglieder durch die Verbände erfordert dadurch einen riesigen Aufwand, der nur durch einen verbandsübergreifenden Austausch zufriedenstellend bewältigt werden kann. Die guten Erfahrungen des Austausches und

das gegenseitige Vertrauen haben dazu geführt, dass die Sprechstundeneinsätze durch den Miteinbezug der Gewerkschaften SMUV und VPOD geografisch erweitert werden konnten. Heute finden Einsätze in Ilanz, Samedan, Pfunds (A), Taufers (I), Chiavenna (I) und Grosio/Tirano (I) statt. Zur Diskussion steht eine Ausdehnung in die Region Prättigau und St. Galler Rheintal.

Grenzüberschreitende Betreuung

1991 und 1992 haben die Gewerkschaften GBI und VHTL mit den Gewerkschaften des italienischen «Allgemeinen Gewerkschaftsbundes» (AGB) und der «Confederazione Generale Italiana del Lavoro» (CGIL) der Regionen Südtirol und Veltlin ein grenzüberschreitendes Abkommen unterzeichnet. Damit sollen die italienischen Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie die Saisoniers der beteiligten Regionen besser betreut werden.

In der Vereinbarung ist auch die Doppelmitgliedschaft erwähnt. Ohne einen Doppelbeitrag zahlen zu müssen, werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits Mitglied der erwähnten italienischen Gewerkschaften sind und der Gewerkschaft GBI oder VHTL beitreten, jeweils befristet für ein Jahr umfassender betreut. Im Grenzgebiet werden dazu Sprechstunden und Informationsveranstaltungen durchgeführt, die abwechselungsweise durch GBI oder VHTL betreut werden.

Eine Ausdehnung dieser Abkommen auf die Gewerkschaft SMUV, aber auch in die Region Tirol, wird zurzeit diskutiert.

Praktisches

Die gegenseitige und gemeinsame Betreuung erfordert einen offenen Austausch der betroffenen Verbände. Die vier Gewerkschaften GBI, SMUV, VHTL und VPOD haben als einzige SGB-Gewerkschaften ein festes Sekretariat in Graubünden. Sie treffen sich mit dem GGR einmal im Monat, abwechselungsweise in einem der Sekretariate. Bei diesen Sitzungen werden gemeinsame Projekte, die letzten Verbandsereignisse und aktuelle Fragen besprochen.

Dabei ist unter anderem die «Gemeinsame Beitrittserklärung» entstanden. Mit diesem Formular kann nun jede und jeder in die brancheneigene Gewerkschaft aufgenommen oder zugeordnet werden. Gerade bei Beratungen und Veranstaltungen ergeben sich dadurch administrative und organisatorische Vereinfachungen.

Am wichtigsten aber ist das Zeichen, der Ausdruck einer starken und solidarisches Gewerkschaftsbewegung.